

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 5 (1930)
Heft: 7

Artikel: Deutschlands Wohnungspolitik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lionen Fr. als Darlehen an die Gesamtanlagekosten von 18,5 Millionen Fr. Vom folgenden Jahre an kamen Beiträge à fonds perdu hinzu. So wurde schliesslich im Jahre 1928, wiederum durch einen überraschenden Sprung nach oben, eine Gesamtsumme der städtischen Beitragsleistungen von über acht Millionen Fr. erreicht, was nahezu den dritten Teil der Gesamtanlagekosten von 25 Millionen Fr. ausmacht.

Es wurden also, wie sich aus zwei statistischen Tabellen herauslesen lässt, im vorletzten Jahre ein Drittel der ungeheuren Zahl der Neubauwohnungen durch gemeinnützige Baugenossenschaften erstellt. Durch Gewährung von Millionenbeiträgen übernahm die Stadt Zürich den dritten Teil der Anlagekosten dieser Wohnungen.

E. Br.

Bekämpfung der Mottenplage während der Urlaubszeit

Einleitend ist die bedauerliche Tatsache zu erwähnen, dass es ausser der Vergasung mit Blausäure leider kein sofort wirkendes und zuverlässiges Vertilgungsmittel gibt. Die Anwendung der Vergasung mit Blausäure ist aber in der Regel undurchführbar da die Wohnung von Menschen und Tieren geräumt sein muss.

Von den anderen viel angepriesenen Mitteln ist zu sagen, dass es durch Streuen von Mottenpulver Einlegen von Mottenkugeln oder ähnlichen bekannten Mittelchen wohl möglich ist, einige Tierchen zu vernichten, die Plage aber nicht auszurotten. Für die Bekämpfung von Motten ist es erforderlich, zu wissen, dass die umherfliegenden Tierchen einem Schmetterling gleichen und in diesem Zustande harmlos sind, da sie keinerlei Nahrung zu sich nehmen; den bei den fliegenden den Motten handelt es sich fast durchweg um männliche Wesen. Dagegen aber besitzen die Schädlinge, nämlich die Weibchen, infolge ihres grossen mit Eiern gefüllten Hinterleibes ein derartiges Gewicht, dass sie sehr schlecht fliegen können. Sie halten sich meistens faul und träge in Spalten und Ritzen auf, wo sie kaum bemerkt werden. Dort legen sie täglich eine grosse Anzahl Eier. Die entschlüpften Raupen, auch Larven genannt, sind die Zerstörer, welche den Motten schaden anrichten. Denn diese kriechen nach irgend einem Kleidungsstück oder einer Decke oder einem Möbelbezug oder auch nach der Polsterung, soweit es aus tierischen Fasern besteht, und hier fressen sich nun die Raupen dick und fett. Dabei bilden sie sich gleichzeitig aus den abgeschabten Gespinnstfasern der Wolle und aus selbstgesponnener Seide Röhrchen, in dem sie nun liegen um zu wachsen und zu gedeihen.

Man kennt verschiedene Arten von Motten, nämlich Kleidermotten, Pelzmotten, Tapetenmotten, Kornmotten und Wachsmotten. Letztgenannte Art ist ein gefürchteter Feind der Bienenzüchter.

Wenn man sich auch nicht restlos gegen Mottenfrass schützen kann, so gibt es doch ein Mittel, das immerhin Hilfe bringt. Nach eigener Erfahrung kann die Anwendung des Mittels «Mottenhexe» empfohlen werden. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass das Mittel eine Art Gas ausströmt und deshalb seine Anwendung während der Benutzung der Wohnung sehr lästig ist. Es lässt sich aber mit gutem Erfolge und ohne Belästigung sehr wohl bei Abwesenheit während der Urlaubs- und Ferienzeit anwenden. Zur Bekämpfung der Motten ist für jeden Raum ein bestimmtes Quantum «Mottenhexe» erforderlich. Die Behandlung ist äusserst einfach. Man zerstreut das Pulver auf dem Fussboden und in die Lambris. Zweckmässig ist es auch, das Mittel mit einem Besen in die Fussbodenritzen zu kehren, damit evtl. dort nistende Weibchen getötet werden. Teppiche dürfen nicht zusammengerollt werden, sondern müssen platt aufliegen, Chaiselongues stelle man am besten hoch und bestreue sie ebenfalls mit «Mottenhexe». Das Schliessen der Fenster und das Verdichten der Türen ist notwendig. Der Vergasungsprozess verspricht nach mehrtägiger Dauer einen nicht zu unterschätzenden Erfolg. Auf alle Fälle haben verschiedene Ausproben gezeigt, dass monatelang keine Motten mehr zu sehen waren. Wer also seinen Urlaub unbehelligt von Gedanken an die kleinen Plagegeister verleben will, dem sei der Rat gegeben, vor der Abreise seine Wohnung mit der Mottenhexe zu behandeln.

(Aus «Die Siedlung», Frankfurt a. M.)

Deutschlands Wohnungspolitik

Der 5. Allgemeine Deutsche Bauvereinstag vom 4. bis 6. Juni 1930 in Frankfurt a. M., bestehend aus dem «Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften», der «Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen», dem «Deutschen Verein für Wohnungsreform», der «Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft» und der «Vereinigung Deutsches Archiv für Siedlungswesen», richtet an die Regierungen des Reichs und der Länder sowie an die gesetzgebenden Körperschaften folgende dringende Forderung zur Wohnungspolitik:

Es kann nach wie vor in keiner Weise das Heilmittel für die Behebung der Wohnungskrise in einem natürlichen Ausgleich von Angebot und Nachfrage erblickt werden. Eine Angleichung der Mietpreise an das vorhandene Wohnungsangebot kann wegen der Lebensnotwendigkeit der Schaffung von Wohnungen für die Allgemeinheit zur Bekämpfung von Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit nicht abgewartet werden. Erstes Erfordernis ist vielmehr die sofortige Ankurbelung der Wohnungsproduktion unter Anspannung aller vorhandenen Hilfsmittel. Dabei ist zu beachten, dass die Hauptnachfrage im Wohnungswesen auf Erstellung kleiner und mittlerer Wohnungen gerichtet ist.

Unbedingt notwendig ist ferner die Herstellung derartiger Wohnungen zu wirklich tragbaren Mieten. Die bisherige Entwicklung der Mieten in Neubauten ist durchaus geeignet, die vorhandene grosse Nachfrage künstlich zu ersticken. Da-

her ist die Bereitstellung billigen Kapitals für den Wohnungsbau unerlässlich. Es sind alle Massnahmen zur Verbilligung und Flüssigmachung des privaten und öffentlichen Dauerkapitals, wie sie auch von Seiten des vorläufigen Reichswirtschaftsrates gefordert wurden, unverzüglich zu treffen: namentlich Aufhebung der Kapitalertragssteuer zwecks Belegung des Pfandbriefumsatzes, Anordnung gesetzlicher Massnahmen zur Bekämpfung der Kapitalflucht, dringliche Aufforderung an die öffentlichen Kreditanstalten, die öffentlich-rechtlichen und privaten Versicherungsträger, die Hypothekenbanken und die Sparkassen, zur endgültigen Finanzierung des Wohnungsbaues möglichst reichlich und billig Kapital bereitzustellen.

Auch sind alle Zugriffe der öffentlichen Hand auf die Fonds der öffentlichen Versicherungsträger, die geeignet erscheinen, das bislang für den Wohnungsbau bestimmte Kontingent zu schmälern, unter allen Umständen zu unterlassen.

Alle diese Massnahmen reichen jedoch für die Zwecke der Verbilligung des Wohnungsbaukapitals nicht aus bzw. wirken sich zu langsam aus. Als wichtigste Forderung erscheint daher dem 5. Allgemeinen Deutschen Bauvereinstag die Gewährung höherer Hauszinssteuerhypothenen. Nur auf diesem Wege ist die Erstellung von Neubauten zu wirtschaftlich tragbaren Mieten und damit eine wirksame Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot durchführbar.